

Hinweise zur Personalstandstatistik 30.06.2024

EF 5 „Staatlicher Aufgabenbereich“

Beim „Staatlichen Aufgabenbereich“ im EF 5 hat sich folgende Funktionskennziffer (nur Text) geändert:

241 = Leistungen der Sozialen Entschädigung

Beurlaubte im kommunalen Bereich

Auf Grund der Anforderungen des Registerzensus und der Erwerbstätigenrechnung ist auch bei „Ohne Bezüge Beurlaubten“ im kommunalen Bereich zukünftig ein kommunales Produkt (EF42) anzugeben.

Inflationsausgleichsprämie (wie im Vorjahr)

Die Hinweise zur Inflationsausgleichsprämie nach § 3 Nummer 11c EStG sind weiterhin zu beachten. Diese ist bei der Meldung zur Personalstandstatistik in den steuerpflichtigen Bruttobezügen nicht zu berücksichtigen.